

Aktuelle Corona-Regeln der Darmstädter Turn- und Sportgemeinde 1846 e.V.

1. Teilnehmer dürfen keine Krankheitssymptome wie Husten, Fieber, Gliederschmerzen oder Magen- und Darmbeschwerden haben.
(Bei Symptomen ist eine Teilnahme am Sportbetrieb untersagt)
2. Der Zutritt zu den Sportstätten muss unter Vermeidung von Warteschlangen stattfinden.
3. Begrüßungen durch Körperkontakte und Abklatschen sind zu unterlassen.
4. Für jede Sporteinheit müssen die tatsächlichen Teilnehmer sowie Übungsleiter dokumentiert sein. Die Führung der Teilnehmerlisten obliegt den jeweiligen Übungsleitern bzw. bei Einzelsport ist jeder verpflichtet, sich in diese Listen mit Angabe der Uhrzeit (von – bis) einzutragen. (Es geht dabei um die evtl. Nachverfolgbarkeit von Kontakten!)
5. Trainings- und Wettkampfbetrieb ist gestattet, unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern. **Kontaktsportarten sind zugelassen.**
6. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind einzuhalten. Desinfektions- und Reinigungsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
7. Unsere Umkleieräume und Duschen sind unter Einhaltung der angegebenen Personenzahl wieder geöffnet. (Den Anweisungen des Geschäftsführenden Vorstandes ist zwingend Folge zu leisten)
8. Beim Toilettengang sind die Hygienevorschriften einzuhalten. (siehe Zugangsanweisung an den Toiletten)
9. Beim Betreten der Halle besteht Maskenpflicht.
Der Zutritt für Begleitpersonen pro minderjährigem Kind, die ihr Kind zum Sport bringen, ist unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln nur bis in den Eingangsbereich der Halle mit Alltagsmaske erlaubt. Begleitpersonen müssen unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln auf der Tribüne Platz nehmen
10. AHA-Regeln + Lüften (verantwortlich sind der/die jeweiligen Übungsleiter/Innen) nach jeder Übungseinheit.
11. Amateursportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden; ausgenommen davon sind jeweils eine erziehungsberechtigte Person pro minderjährigem Teilnehmenden sowie die Trainerinnen und Trainer sowie Betreuerinnen und Betreuer.
12. Das Gelände und die Gebäude der Darmstädter TSG 1846 e.V. sind ab sofort in 2 Zonen eingeteilt. Folgende Regeln gelten für die jeweilige Zone.

Zone1: Felsinghalle mit Gymnastikhalle, Tennishalle, Funktionsgebäude und alle sportlich genutzten Außenanlagen.

Hier gilt generelles Alkoholverbot!

Zone2: Woogs Jaus´n, Vereinslokal und Grillhütte

Hier können, unter Einhaltung der durch Wissenschaft und Politik vorgegebenen Regeln Alkoholhaltige Getränke angeboten werden.